

Kreis Stormarn

Gemeinde : S t e l l a u

Bebauungsplan Nr.2 , 1.vereinfachte Änderung

Baugebiet : Stellau/Mühlenredder

B e g r ü n d u n g :

- 1.) Aus Zweckmäßigkeitsgründen hat es sich als notwendig  
geseigt, die zu errichtenden Garagen nach Norden  
zu legen.
- 2.) Die bauliche Nutzung des Baugebietes ändert sich nicht.
- 3.) Der Grundstückseigentümer hat der 1.vereinfachten  
Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt.
- 4.) Nachbarliche Interessen werden nicht berührt.

T e x t :

Der bisherige Text bleibt unverändert.

Als Satzung beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Stellau am 26.Juni 1964.

S t e l l a u, den 27.Juni 1964



  
B ü r g e r m e i s t e r .

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift ueber die Sitzung der Gemeindevertretung der  
Gemeinde S t e l l a u am 26. Juni 1964.

---

Punkt 6.) : Beratung und Beschlußfassung über eine vereinfachte  
Aenderung des Bebauungsplanes Nr.2, Stellau/Möhlenredder  
Genehmigt gemäss Erlass - IX 3lob - 313/04 - 15.78(2)  
vom 1.8.1963 des Ministers für Arbeit, Soziales und  
Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein -

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Planverfasser auf Wunsch  
des Grundstückseigentümers eine 1. vereinfachte Änderung des Be-  
bauungsplanes beantragt hat. Der Bebauungsplan wird den Mitgliedern  
der Gemeindevertretung mit der beantragten Änderung vorgelegt.  
Nach Beratung beschliesst die Gemeindevertretung wie folgt :

- 1.) der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr.2,  
Stellau/Möhlenredder wird einstimmig zugestimmt.
- 2.) Aufgrund der vorgetragenen Begründung wird der  
Bebauungsplan Nr.2, Stellau/Möhlenredder mit der 1. verein-  
fachten Änderung in der vorgelegten Form als Satzung  
beschlossen.

---

Für die Richtigkeit des Auszuges

Stellau, den 18. Juli 1964

Der Bürgermeister :

